

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0107/18</b>	<b>Datum</b> 09.03.2018
<b>Dezernat: V</b>	<b>V/02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	13.03.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	15.03.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.04.2018	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 51, EB KGM, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Grundsatzbeschluss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der frühestmöglichen baulichen Errichtung einer Einrichtung und des entsprechenden Außengeländes zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren in Verantwortung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg am Standort Hellestraße, 39112 Magdeburg (entsprechend der Anlage 2 dieser Drucksache) mit bis zu 168 Plätzen wird zugestimmt.
2. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird diese in die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.
3. Die Finanzierung der Einrichtung ist durch die Verwaltung sicher zu stellen und erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA.
4. Der Eigenbetrieb KGm wird beauftragt eine gesonderte Drucksache zur Vergabe der notwendigen baulichen Leistungen und zur Darstellung der diesbezüglichen haushaltsseitigen Auswirkungen für 2019 schnellstmöglich einzubringen..

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	V/02	<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2018	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.10.2019
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Für die Umsetzung des Stark-III-Programmes benötigt die Stadt entsprechende Ausweichkapazitäten. Zu diesem Zwecke wurden 5 neue Objekte errichtet und ein Objekt (Helene-Weigel-Str.) so ertüchtigt, dass es als Ausweichstandort für zu sanierende Kitas dienen kann.

Aufgrund des 2015 akut notwendig gewordenen Umzuges der Kita Sterntaler in das Ausweichobjekt Helene-Weigel-Str. sind 80 Plätze der Ausweichkapazitäten gebunden. Diese sind spätestens Ende 2019 durch zusätzliche Kapazitäten auszugleichen. Der Träger der Kita Sterntaler, die Johanniter Unfallhilfe, hat durch eigenes Bemühen keine geeignete wirtschaftliche Maßnahme zeitnah ergreifen können.

**Der Rechtsanspruch zur Tagesbetreuung von Kindern in entsprechenden Einrichtungen ist nach den derzeit geltenden gesetzlichen Grundlagen definiert (siehe Anlage 1).**

Für die durch die Johanniter Unfallhilfe betreuten 80 Kinder ist der Rechtsanspruch auf einen Platz zur Tagesbetreuung auch nach dem 31.12.2018 anschlussfähig zu sichern.

Aus diesem Grunde ist die Schaffung weiterer Ausweichkapazitäten als Ausgleich erforderlich. Die kommunale Errichtung eines bezugsfertigen Neubaus von bis zu 168 Plätzen am Standort Hellestraße (siehe Anlage 2) bis zum 3. Quartal 2019 bietet sich dafür an. Es handelt sich beim Standort Hellestraße um eine kommunale Liegenschaft. Die kommunale Errichtung der notwendigen Kapazitäten ist aus Sicht der Verwaltung die einzig geeignete schnelle als auch wirtschaftlichste Lösung.

Im Rahmen der Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahren liegt der Standort der zu errichtenden Einrichtung in einem entsprechenden Stadtgebiet mit erwartbar erhöhtem Nachfrageverhalten (Stadtteil Leipziger Straße - siehe Drucksache DS 0144/16 - Anlage 4, S. 54).

Die Schaffung der bis zu 88 zusätzlichen Plätze am Standort Hellestraße (Bindung Ausweichplätze durch Kita Sterntaler mit 80 Plätzen) ist rechnerisch für den zu erwartenden Nachzug im Rahmen der Zuwanderung auszuweisen (siehe Informationen I 0344/17 und I 0029/18).

Die Finanzierung der Einrichtung ist durch die Verwaltung sicher zu stellen und erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA.

Zur Umsetzung der kommunal verantworteten Errichtung des Gebäudes und der Herrichtung des Außengeländes wird durch den Eigenbetrieb KGm eine entsprechende Drucksache zur schnellstmöglichen Vergabe der Leistung und mit der Darstellung der diesbezüglichen haushaltsseitigen Auswirkungen für 2019 schnellstmöglich eingebracht.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Gesetzliche Grundlagen

Anlage 2 - Standort Errichtung Neubau